



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 13
164. Jahrgang
Köln, 1. Dezember 2024

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 188 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024 331
Nr. 189 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025 331

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 190 Änderung der Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung)..... 332
Nr. 191 Änderung der Ordnung im Erzbistum Köln über die Wahrnehmung der Aufsicht- und Fürsorgepflicht für Kleriker, die infolge der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ mit Auflagen belegt sind 333
Nr. 192 Bestimmung zur Regelung der Residenzverpflichtung und zur Vergabe von Dienstwohnungen für Diakone im Hauptamt, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten 333
Nr. 193 Leitlinien für die Einsatzplanung und Richtlinien für den Einsatz der Pastoralen Dienste im Erzbistum Köln 334

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 194 Mitglieder des Diözesanpastoralrates in der Erzdiözese Köln 336
Nr. 195 Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankollekten für das Jahr 2025 338
Nr. 196 „Weltmissionstag der Kinder 2024“ („Krippenopfer“) 340
Nr. 197 Afrikatag und Afrikakollekte am 6. Januar 2025 341
Nr. 198 Zeit der Feier der Osternacht 341

Personalia

- Nr. 199 Personalchronik 342

Weitere Mitteilungen

- Nr. 200 Diözesane Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 345
Nr. 201 Fortbildung zur Einführung von ehrenamtlichen Küsterinnen und Küster 346
Nr. 202 Vorankündigung der diözesanen Romwallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten nach Rom 346

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 203 Urkunde der Bezirksregierung Düsseldorf über die staatliche Anerkennung der Errichtung der neuen katholischen Kirchengemeinde St. Quirinus in Neuss durch den Erzbischof von Köln vom 12. September 2024 (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 145 – 157, S. 233 ff.)..... 347

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 188 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik erleben Jugendliche täglich Armut und Perspektivlosigkeit. Oft sind sie auch schutzlos einem kriminellen Umfeld ausgeliefert und leiden unter Gewalt. Die Kirche vor Ort hilft vielen Jugendlichen dabei, Wege aus dieser Aussichtslosigkeit zu finden. Sie initiiert Projekte, in denen junge Menschen lernen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie dabei.

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion zeigt Adveniat an Beispielen aus El Salvador, Kolumbien und Peru, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester für junge Menschen engagieren: Neben sicheren Schutzräumen bieten sie ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor allem lassen sie die Jugendlichen spüren, dass sie wichtig und wertvoll sind. So lernen sie Vertrauen, schöpfen Hoffnung und entwickeln neuen Lebensmut. Einer dieser Jugendlichen forderte: „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ Dieses Zitat wurde zum Motto der diesjährigen Adveniat-Aktion.

Liebe Schwestern und Brüder, durch Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, helfen auch Sie den Jugendlichen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere mit den Jugendlichen, bitte auch durch Ihr Gebet!

Fulda, den 26. September 2024

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Bitte beachten Sie die im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01.11.2024 veröffentlichten Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2024.

Nr. 189 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2025

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Rund um den Dreikönigstag am 6. Januar ist es wieder so weit: Zum 67. Mal ziehen Sternsingerinnen und Sternsinger von Haus zu Haus, bringen den Menschen Gottes Segen für das neue Jahr

und sammeln Spenden für Kinder weltweit. Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.“

Diese wurden in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 zum ersten Mal festgehalten. Sie gelten für alle Kinder, ganz egal, wo sie leben, wie arm oder reich sie sind oder welche Hautfarbe sie haben. Die Kinderrechte sollen sicherstellen, dass alle Kinder gut versorgt sind und dass sie ohne Angst und in Sicherheit aufwachsen können. Dafür setzen sich die Projektpartner des Kindermissionswerkes in Kolumbien und in Kenia ein – und mit ihnen alle, die bei der Sternsingeraktion mitmachen. Dass sie dabei mutig voranschreiten können, sagt ihnen der biblische Leittext aus dem Buch Jesaja: „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir!“ (Jes 43,5) Diese Zusage Gottes ist zugleich Auftrag an uns alle: Denn Kinder brauchen Schutz und Geborgenheit und die Zuversicht, dass Menschen an ihrer Seite stehen, die sie unterstützen und fördern.

Wir bitten Sie herzlich, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Engagement beim Sternsingen tatkräftig zu unterstützen, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ihre Stimme für die Rechte von Kindern weltweit Gehör findet.

Fulda, den 26. September 2024

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 190 Änderung der Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung)

§ 14 Abs. 6 der Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung) wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von Absatz 1 darf Ärzten, Psychologen, Therapeuten oder staatlich anerkannten Sozialarbeitern, staatlich anerkannten Sozialpädagogen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist, die im Auftrag der personalaktenführenden Dienststelle ein medizinisches oder psychologisches Gutachten erstellen, den Bediensteten behandeln oder therapieren oder Maßnahmen durchführen, die Personalakte ohne Einwilligung übermittelt werden. Der betroffene Bedienstete ist über den Vorgang schriftlich zu informieren.“

Die Änderung tritt zum 1. Dezember 2024 in Kraft.

Köln, 13. November 2024

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 191 Änderung der Ordnung im Erzbistum Köln über die Wahrnehmung der Aufsicht- und Fürsorgepflicht für Kleriker, die infolge der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ mit Auflagen belegt sind

Die Ordnung im Erzbistum Köln über die Wahrnehmung der Aufsicht- und Fürsorgepflicht für Kleriker, die infolge der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ mit Auflagen belegt sind, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 der Einleitung wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung bestimmt, wie im Rahmen der bischöflichen Aufsichts- und Fürsorgepflicht die Kontrolle und Einhaltung von Auflagen zu Lasten von Klerikern im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch erfolgt.“

2. Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Erzbischof richtet eine „Kommission zur Kontrolle beschuldigter und straffällig gewordener Kleriker“ ein, die ihn in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Fürsorgepflicht berät und ihm ggf. notwendige Maßnahmen vorschlägt. Zur Durchführung von Maßnahmen kann der Erzbischof Dritte, die nicht Mitglieder der Kommission sind, beauftragen.“

Diese Änderungen treten zum 1. Dezember 2024 in Kraft.

Köln, 13. November 2024

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 192 Bestimmung zur Regelung der Residenzverpflichtung und zur Vergabe von Dienstwohnungen für Diakone im Hauptamt, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten

§ 1 Übergangsbestimmung

Die Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten sowie die Diakone, die am 31.08.2025 eine Dienstwohnung bewohnen, behalten ihre Dienstwohnungsberechtigung bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Die Dienstwohnungsberechtigung bleibt auch bestehen, wenn sich die Pastoralen Dienste am 31.08.2025 in Elternzeit befinden und bisher eine Dienstwohnung genutzt haben.

§ 2 Verzicht auf Dienstwohnung

Die am 31.08.2025 dienstwohnungsberechtigten Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Diakone haben jedoch ab dem 01.09.2025 jederzeit die Möglichkeit, auf ihre Dienstwohnungsberechtigung zu verzichten.

Ein solcher Verzicht wird im Falle von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten durch Unterzeichnung einer Verzichtserklärung gegenüber dem Erzbistum Köln und anschließender Unterzeichnung einer Ergänzung zum Arbeitsvertrag erklärt. Diakone können ebenfalls eine solche Verzichtserklärung zu ihrer Ernennungsurkunde und der Dienstwohnungszuweisung abgeben.

Wird ein solcher Verzicht nicht erklärt, finden die bis zum 31.08.2025 gültigen Regelungen betreffend die Zuweisung und Nutzung von Dienstwohnungen Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Mit Veröffentlichung dieser Bestimmung, werden die Übergangsregelungen rechtsverbindlich für alle Diakone im Hauptamt sowie Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten.

Köln, 22. November 2024

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 193 Leitlinien für die Einsatzplanung und Richtlinien für den Einsatz der Pastoralen Dienste im Erzbistum Köln

Diese Leitlinien bilden die Grundlage für die Einsatzplanung und den Einsatz der pastoralen Dienste im Erzbistum Köln.

Sie treten an die Stelle des Stellenplans 2010+. Anders als beim Stellenplan 2010+ sehen die Leitlinien – bis auf einige wenige Ausnahmen – nicht mehr nach mehreren Kriterien vorgehend (Katholikenzahl, Zahl der Kirchen, wichtige Traditionen) unterschiedlich große und unterschiedlich zusammengesetzte Pastoralteams vor, sondern für alle Pastoralen Einheiten gleich große und gleich zusammengesetzte Pastoralteams.

I. Einsatzplanung

Basierend auf den vorliegenden Prognosen sind für eine Pastorale Einheit vorgesehen:

- 2030 1 leitender Pfarrer (in der Regel ein im Erzbistum Köln inkardinierter Priester)
2 weitere im Erzbistum Köln inkardinierte Priester (Pfarrvikar(e) und/oder Kaplan/Kapläne)
1 Priester der Weltkirche
1 ständiger Diakon im Hauptberuf
2(-3) Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten

- 2035 1 leitender Pfarrer (in der Regel ein im Erzbistum Köln inkardinierter Priester)
1 im Erzbistum Köln inkardinierter Priester (Pfarrvikar oder Kaplan)
1 Priester der Weltkirche
in etwa der Hälfte der Pastoralen Einheiten wird ein Diakon im Hauptberuf eingesetzt werden können.
2 Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten

Aufgrund ihrer Größe bzw. besonderen Situation reduziert sich die Anzahl der Ernennungen bzw. Beauftragungen in den folgenden Pastoralen Einheiten und muss individuell festgelegt werden:

Velbert-Neviges

Wuppertal (Südhöhen)

Frechen

Hürth

Kürten

Odenthal/Altenberg

Die Pastoralen Einheiten

Neuss-Mitte und Neuss-Nord und Neuss-Rund um die Erftmündung und Neusser Süden und Neuss West/Korschenbroich (Neuss),

St. Lambertus und St. Antonius und Benediktus und St. Mauritius und Hl. Geist Meerbusch-Büderich (Düsseldorf),

St. Agnes und St. Gereon und St. Aposteln und St. Mauritius und Herz Jesu und St. Severin und Seelsorgebereich D (Köln)

St. Aldegundis und St. Stephanus und SB Leverkusen Südost und St. Remigius und St. Maurinus (Leverkusen)

können nach Ermessen des Erzbischofs besser ausgestattet werden.

Für den Einsatz für diözesanweite Aufgaben sind 2035 als Rahmenrichtwert

25 Priester

2 Diakone im Hauptberuf

9 Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und – referenten

vorgesehen.

Für die seelsorgliche Begleitung, Entwicklung und Etablierung neuer Orte kirchlichen Lebens sind

bis zu 5 Priester und

bis zu 5 Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten

vorgesehen.

Aufgrund abnehmender Personalressourcen kann die hauptamtliche Präsenz der Kirche in den kategorialen Feldern nur noch exemplarisch erfolgen. Die inhaltliche Begründung dieser exemplarischen Orte wurde konzeptionell durch den Bereich Diakonische Pastoral und den Bereich Jugend-, Schul- und Hochschulpastoral erarbeitet.

Bezüglich eines Einsatzes in der Militär- und Auslandsseelsorge sowie der Fides-Stellen wird es Einzelfallentscheidungen geben.

Für den Einsatz in den kategorialen Bereichen stehen im Jahr 2035 als Rahmenrichtwert

15 Priester und

35 Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten

zur Verfügung.

Davon sind 41,5 Pastorale Dienste für die diakonische Pastoral und 8,5 Pastorale Dienste für die Jugend-, Schul- und Hochschuleseelsorge vorgesehen.

II. Zukünftige Rahmenbedingungen für die Einsätze der Pastoralen Dienste im Erzbistum Köln

1. Residenzpflicht / Dienstwohnungen

Priester, die zum leitenden Pfarrer oder Pfarrvikar oder Kaplan überwiegend in einer Pastoralen Einheit vom Erzbischof ernannt sind, sind (weiterhin) residenzpflichtig und damit berechtigt, seitens der/einer Kirchengemeinde eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Sollten sich Formen der *vita communis* unter Priestern verwirklichen, kann nach Einzelfallprüfung von einer Residenzverpflichtung abgesehen werden.

Priester, die ihre Hauptaufgabe in einer diözesanen Aufgabe, einem Bereich der Felder diakonischer Seelsorge, der Jugend-, Schul- oder Hochschuleseelsorge haben oder die freigestellt sind für die Militärseelsorge und die Auslandsseelsorge oder eine andere Aufgabe, sind von der Residenzpflicht befreit. Sie haben keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung. Sie erhalten zu ihrem Gehalt eine Wohnungszulage, um eine angemietete Wohnung zu finanzieren.

Diakone im Hauptamt, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten sind zukünftig von der Residenzpflicht befreit, haben keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung und können ihren Wohnsitz frei wählen.

Auch ohne Residenzpflicht bleiben Priester, Diakone im Hauptamt und Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten weiterhin für eine Ernennung/Beauftragung durch den Erzbischof verfügbar bzw. versetzbar.

Für vor dem 01.09.2025 geweihte Diakone bzw. beauftragte Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten gelten für die Dienstwohnungsberechtigung Übergangsregelungen.

Priester im Ruhestand haben keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung und können als Subsidiare im Ruhestand ernannt werden. Priester im Ruhestand erhalten eine dem Ruhestandsgeloh angepasste Wohnungszulage.

Diakone im Ruhestand haben keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung und erhalten keine Wohnungszulage. Sie können einen Subsidiarsauftrag erhalten.

2. neue Einsatzbeschreibungen für Stellen von Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten

Einsatzstellen von Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten, die frei geworden sind und zur Neu-Beauftragung anstehen, werden im Amtsblatt des Erzbistums Köln und auf den Internetseiten/Intranetseiten des Erzbistums veröffentlicht. Die Stellen werden mit inhaltlichen Profilbeschreibungen (Schwerpunkte des Einsatzes, Rahmenbedingungen, Beschreibung des Einsatzortes, Kontaktpersonen, etc.) hinterlegt, sobald sie erarbeitet sind.

3. Einsätze Pastoraler Dienste in der Kategorialseelsorge

Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten beginnen ihren Einsatz im Rahmen der Berufseinführung in einer Pfarrei/Pastoralen Einheit (Territorialseelsorge). Danach können sie für eine Stelle (in der Territorial- oder Kategorialseelsorge) ihr Interesse bekunden und vom Erzbischof für eine solche Stelle beauftragt werden.

Ständige Diakone im Hauptberuf können – wenn es dem Profil des Diakons sowie den Kriterien der jeweiligen Stellenbeschreibung entspricht – zukünftig auch in geeigneten kategorialen Feldern eingesetzt werden.

4. Zeitliche Begrenzungen/zeitliche Rahmenorientierungen der Ernennungen und Beauftragungen Pastoraler Dienste

Leitende Pfarrer besitzen Beständigkeit im Amt. Ihr Einsatz richtet sich nach den Bestimmungen des allgemeinen Rechts.

Folgende Einsatzzeiträume sind für die übrigen pastoralen Dienste vorgesehen:

Kapläne:	vier Jahre, im Einzelfall kann davon abgewichen werden
Pfarrvikare:	bis zu zwölf Jahre, im Einzelfall ist eine begründete Verlängerung möglich.
Diakone im Hauptberuf:	bis zu zwölf Jahre, im Einzelfall ist eine begründete Verlängerung möglich.
Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten:	bis zu zwölf Jahre, im Einzelfall ist eine begründete Verlängerung möglich.

Für begründete Verlängerungen werden Kriterien erarbeitet.

5. Inkrafttreten

Die Leitlinien für die Einsatzplanung und Richtlinien für den Einsatz der Pastoralen Dienste im Erzbistum Köln treten mit Wirkung zum 1. September 2025 in Kraft.

Köln, 22. November 2024

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 194 Mitglieder des Diözesanpastoralrates in der Erzdiözese Köln

Köln, 26. November 2024

Gemäß §3 (2) der Satzung des Diözesanpastoralrates (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 111, S. 171 ff.) gebe ich die Mitglieder für die am 16. November 2024 begonnene Amtszeit bekannt.

Gemäß §3 (2) Mitglieder

Diözesanpastoralrat in der Erzdiözese Köln

Vorsitzender:

Woelki, Rainer Maria, Dr., Kardinal, Erzbischof

Geborene Mitglieder:

Weihbischöfe

Schwaderlapp, Dominikus, Dr., Weihbischof

Puff, Ansgar, Weihbischof

Steinhäuser, Rolf, Weihbischof

Generalvikar und die Bischofsvikare

Assmann, Guido, Msgr., Generalvikar

Offizial

Fabritz, Peter, Dr., Offizial

Dompropst

Assmann, Guido, Msgr., Dompropst

Amtsleitung

Hüppelshäuser, Frank

Ökonom

Sobbeck, Gordon

Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars

Thillainathan, Regamy, Regens

Gewählte und entsendete Mitglieder:

Dechanten

Schilling, Daniel, Kreisdechant

Teller, Heinz-Peter, Msgr. Stadtdechant

Priester

Hopmann, Tobias, Pfarrer

Neuhoff, Clemens, Kaplan

Ständige Diakone

Adam, Kay Michael, Dr.

John, Rony

Pastoralreferentinnen und -referenten

Oediger-Spinrath, Regina

Reese, Beatrix

Gemeindereferentinnen und -referenten

Arndt, Marianne

Pauen-Böse, Angela

Diözesanrat

Büttgen, Ingeborg

Andres, Volker

Ordensleute

Kürpick, Sr. Edith

Kessler SJ, P. Stephan, Dr.

Internationalen Katholische Seelsorge

Simone-Turco, Antonella

Josey, Sawmya

Geistliche Gemeinschaften

Roth, Sebastian

Vos, Melanie

Geloste Mitglieder:

Adenau, Michael

Bothe, Lisa

Bungarten, Benedikt

Gatzweiler, Damian

Gawlik, Sylvia

Kühr, Ralph

Langer, Constantin
Langer, Birgit
Lehmacher, Angela
Leibold, Mieke
Luthe, Thomas
Malangré, Isabel
Münzenhofer, Bernd
Rühl, Hildegard
Schmitz, Ruth
Schwarte, Günther
Soroko, Jakob
Wehres, Hildegard

Berufene Mitglieder:

Kessen, Martin, Prof. Dr.
zu Löwenstein, Sophia
Nickel, Thomas
Pangilinan, Jerrold
Reimann, Ruth, Dr.
Rose, Martin

Nr. 195 Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankollekten für das Jahr 2025

Köln, 20. November 2024

1. Kollektenplan 2025

Tag der Kollektenabhaltung	Nr. der Kollekte	Bezeichnung der Kollekte (Freistellungsangaben)	abzuführen in %	Endtermin der Weiterleitung	Überweisungstext
6. Januar 2025	1	Afrikatag (MISSIO: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3488, Bescheid vom 26.06.2024)	100	7. Februar 2025	Koll 01 GKZ xxx Afrikatag
26. Januar 2025	2	Tokyo/Myanmar	100	21. Februar 2025	Koll 02 GKZ xxx Tokyo/Myanmar
6. April 2025	3	Misereor und Fastenopfer der Kinder (Misereor: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5900 5748 Bescheid vom 11.08.2023)	100	2. Mai 2025	Koll 03 GKZ xxx Misereor
13. April 2025	4	Kollekte für das Heilige Land (Dt. Verein v. Hl. Land: FA Köln-Mitte, St.Nr. 215 5863 0378, Bescheid vom 17.01.2022)	100	9. Mai 2025	Koll 04 GKZ xxx Heiliges Land
4. Mai 2025	5	Dom	100	30. Mai 2025	Koll 05 GKZ xxx Dom
8. Juni 2025	6	RENOVABIS (Renovabis: FA Freising, St.Nr. 115 110 40177 Bescheid vom 13.09.2021)	100	4. Juli 2025	Koll 06 GKZ xxx Renovabis
29. Juni 2025	8	Peterspfennigkollekte	100	25. Juli 2025	Koll 08 GKZ xxx Peterspfennig
14. September 2025	9	Welttag der Kommunikationsmittel	100	10. Oktober 2025	Koll 09 GKZ xxx Kommunikations- mittel

21. September 2025	10	Caritas-Kollekte (Dt. Caritasverband Freiburg; FA Freiburg-Stadt, St.Nr. 06469-46596, Bescheid vom 24.04.2023)	10	17. Oktober 2025	Koll 10 GKZ xxx Caritas
26. Oktober 2025	11	Weltmissionssonntag (MISSIO: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3488, Bescheid vom 26.06.2024)	100	21. November 2025	Koll 11 GKZ xxx Weltmissions- sonntag
2. November 2025	12	Kollekte für die Priester- ausbildung in Osteuropa (Renovabis: FA Freising, St.Nr. 115 110 40177 Bescheid vom 13.09.2021)	100	28. November 2025	Koll 12 GKZ xxx Priesterausbildung
9. November 2025		*) Kollekte für die öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde	–		
16. November 2025	13	Diasporaopfertag/Diaspora- kollekte (Bonifatiuswerk: FA Paderborn, St.Nr. 339 5794 0212, Bescheid vom 28.12.2022)	100	12. Dezember 2025	Koll 13 GKZ xxx Diaspora
24./25. Dezember 2025	14	Adveniat-Kollekte (Bischöfliche Aktion Adveniat: FA Essen-NordOst, St.Nr. 111 5727 3767, Bescheid vom 07.12.2023)	100	6. Februar 2026	Koll 14 GKZ xxx Adveniat
27. Dezember 2025 – 5. Januar 2026	15	**) Weltmissionstag der Kinder (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3626, Bescheid vom 07.06.2024)	100	6. Februar 2026	Koll 15 GKZ xxx Weltmissionstag der Kinder

Anmerkung: Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein.

*) Diese Kollekte ist in allen Pfarreien jener Seelsorgebereiche abzuhalten, in denen mindestens eine Bücherei existiert.

**) Diese Kollekte wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können.

Zur Beachtung für die Weiterleitung der in diesem Verzeichnis aufgeführten abzuführenden Kollekten haben alle Kirchengemeinden im Oktober 2024 per E-Mail ein Schreiben – G 48 973/74 – erhalten.

Die im Kollektenplan angegebenen Einsendetermine sind bitte einzuhalten.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass an den Tagen, an denen Diözesankollekten vorgeschrieben sind, keine anderen Kollekten abgehalten werden dürfen und verweisen hier auf den letzten Absatz des Dekretes Nr. 1133 der Kölner Diözesansynode über die Kirchenkollekten.

Gemäß Dekret 1135 § 4 der Diözesansynode darf ohne Genehmigung des Generalvikariates einem fremden Priester nicht gestattet werden, in Verbindung mit der Predigt für irgendeinen Zweck zu kollektieren.

2. Quartalsabgaben

Die Quartalsabgaben sind jeweils zum Quartalsabschluss getrennt mit Angabe des Verwendungszwecks

Josefspfennig
Persolvierte Binationen und Trinationen
noch zu persolvierende Intentionen

und mit der Angabe der dreistelligen Gemeindekennzahl (GKZ) auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Erzbistum Köln
Pax-Bank eG Köln
IBAN: DE 74 3706 0193 0000 0550 50
BIC: GENODED1PAX

3. Sammlungen außerhalb des Kollektenplans

Die Erträge aus der Aktion Dreikönigssingen sowie das Krippenopfer sind getrennt mit dem Vermerk

„Aktion Dreikönigssingen“ bzw. „Krippenopfer“

innerhalb 6 Wochen weiterzuleiten an:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen
Pax-Bank eG Aachen
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODED1PAX

Das Opfer der Kommunionkinder findet am Tag der feierlichen Kommunion, das Opfer der Firmlinge am Tag der Firmung statt. Die Erträge dieser beiden Sammlungen sind mit dem Vermerk

„Diaspora-Opfer der Kommunionkinder“ bzw. „der Firmlinge“

weiterzuleiten an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169, 33041 Paderborn
Kontobezeichnung: Diaspora-Kinderhilfe
Bank für Kirche und Caritas Paderborn
IBAN: DE 50 4726 0307 0050 0005 00
BIC: GENODEM1BKC

Für das Kollektenjahr 2025 gilt allen an Einzug und Abrechnung der Kollekten und Sammlungen Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz unser aufrichtiger Dank.

Nr. 196 „Weltmissionstag der Kinder 2024“ („Krippenopfer“)

Köln, 15. November 2024

WELTMISSIONSTAG DER KINDER

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2024“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (27. Dezember 2024 – 5. Januar 2025). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispielland ist Kenia. Eine katechetische Arbeitshilfe mit Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten: www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V.
Stephanstr. 35
52064 Aachen
Bestell-Telefon: 0241 / 44 61-44
shop.sternsinger.de
bestellung@sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Nr. 197 Afrikatag und Afrikakollekte am 6. Januar 2025

Köln, 16. November 2024

„Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2025)

Am 6. Januar 2025 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden. Mit der Wahl dieses Termins setzte die Kirche im 19. Jahrhundert ein Zeichen in ihrem Einsatz gegen Sklaverei und Menschenhandel: Weil Gott in dem Kind in der Krippe Mensch wurde, gibt es für alle Menschen Hoffnung, auch für die in der Ferne. Das ist bis heute die Botschaft des Afrikatags: Veränderung ist möglich, wenn Gott und unsere Welt zusammenkommen. Unsere Solidarität kann etwas bewirken.

Heute unterstützt die Kollekte die Eigenständigkeit der lokalen Kirche in Afrika. Mit den Einnahmen fördert missio besonders die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften – für eine Kirche an der Seite der Menschen.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, FAX: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag

Nr. 198 Zeit der Feier der Osternacht

Köln, 13. November 2024

Die Osternacht ist die zentrale Gedächtnisfeier des Paschamysteriums, des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Nach guter liturgischer Tradition erwartet die Kirche in einer „Nacht des Wachens“ (Ostervigil) die Auferstehung des Herrn.

Bei der Vorplanung bitten wir daher zu beachten, dass die gottesdienstliche Feier der Osternacht gemäß den liturgischen Bestimmungen erst nach Beginn der Dunkelheit am Samstag beginnen darf und – entsprechend der Bestimmung des deutschen Messbuchs – spätestens in der Morgendämmerung, nicht „nach der Morgendämmerung“, beendet sein muss. Für das Jahr 2025 ergibt sich aufgrund des variierenden Ostertermins damit ein frühestmöglicher Beginn um 21:15 Uhr; das Ende soll nicht nach 6:30 Uhr liegen.

Wo es nicht möglich ist, diesen Zeitpunkt zu wahren, soll zur Mitfeier der Osternacht in einer anderen Kirche eingeladen werden. Können die Gläubigen an keiner Osternachtsfeier teilnehmen – etwa in Pflege- und Altenheimen –, bieten sich alternative gottesdienstliche Feierformen mit österlichen Elementen am Ostersonntag an (z.B. erstmaliges Entzünden der Osterkerze in der Messfeier oder den Laudes; Taufvesper).

Personalia

Nr. 199 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

- 01.04.2023 *Herr Stadtdechant Michael Mohr* für weitere sechs Jahre als Stadtdechant für das Stadtdekanat Solingen.
01.09.2024 *Herr Stadtdechant Msgr. Robert Kleine* für weitere sechs Jahre als Stadtdechant für das Stadtdekanat Köln.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.09. *Herr Pfarrer Thomas Bernards*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich Brück/Merheim des Stadtdekanates Köln.
- 01.09. *Herr Diakon Rolf Dittrich*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar und Zu den Heiligen Adelheid und Servatius in Köln-Neubrück im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck des Stadtdekanates Köln.
- 01.09. *Herr Kaplan Jude Ikechukwu Ezimakor*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Subsidiar an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich Brück/Merheim des Stadtdekanates Köln.
- 01.09. *Herr Diakon Hans Wilhelm Schmitz*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Diakon an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich Brück/Merheim des Stadtdekanates Köln.
- 24.09. *Pater Dr. Terence Lino Idraku AJ* mit Wirkung vom 1. Oktober 2024, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Rector ecclesiae an der Hauskapelle der Missionary Congregation auf Evangelizing Sisters of Mary in Wuppertal im Stadtdekanat Wuppertal.
- 24.09. *Herr Kaplan Christian Okechukwu Nweke* mit Wirkung vom 1. November 2024, befristet bis zum 31. Oktober 2026 und im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Pankratius in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 24.09. *Pater Santhosh Kumar Pandika MF* mit Wirkung vom 1. November 2024, befristet bis zum 31. Oktober 2025 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Suitbertus in Heiligenhaus und St. Michael und Paulus in Velbert im Kreisdekanat Mettmann.
- 30.09. *Herr Pfarrer Andreas Schönfeld* mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Pantaleon und St. Severin in Brühl, St. Margareta in Brühl und St. Matthäus in Brühl im Seelsorgebereich Brühl sowie an den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 01.10. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Sülzenfuß* weiterhin bis zum 31. Dezember 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf und St. Margareta (Basilika minor) in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 07.10. *Msgr. Franz Josef Freericks* weiterhin bis zum 30. November 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch, St. Hubertus in Bergheim-Kenten, St. Pankratius in Bergheim-Paffendorf, St. Remigius in Bergheim und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsorgebereich Bergheim/Erft des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 07.10. *Herr Pfarrer Wilhelm Hösen* weiterhin bis zum 31. Dezember 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Alban in Erftstadt-Liblar, St. Barbara in Erftstadt-Liblar, St. Joseph in Erftstadt-Köttingen, St. Lambertus in Erftstadt-Bliesheim, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Michael in Erftstadt-Blessem im Seelsorgebereich Erftstadt-Ville und an den Pfarreien St. Johann Baptist in Erftstadt-Niederberg, St. Martin in Erftstadt-Friesheim, St. Martinus in Erftstadt-Borr, St. Martinus in Nörvenich-Pingsheim, St. Pantaleon in Erftstadt-Erp und St. Ulrich in Zülpich-Weiler in der Ebene im Seelsorgebereich Erftstadt-Börde sowie an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Erftstadt-Ahrem, St. Kilian in Erftstadt-Lechenich/Herrig, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich und St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim im Seelsorgebereich Rotbach/Erftaue des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

- 07.10. *Herr Diakon Rudolf Schriewer* weiterhin bis zum 31. Dezember 2025 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf-Angelsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf und St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf sowie an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Lambertus in Bedburg und St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 07.10. *Herr Pfarrer Ludwin Seiwert* weiterhin bis zum 31. Dezember 2025 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Kreisdechanten im Kreisdekanat Mettmann.
- 07.10. *Herr Pfarrer Günter Tepe* weiterhin bis zum 31. Dezember 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf und St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf sowie an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Lambertus in Bedburg und St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 14.10. *Herr Diakon Dr. Ulrich Günzel* weiterhin bis zum 31. Dezember 2025 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Bartholomäus in Bad-Münstereifel-Kirspenich, St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Stefanus in Bad Münstereifel-Effelsberg, St. Goar in Bad-Münstereifel-Schoenau und St. Thomas in Bad Münstereifel-Houwerath im Seelsorgebereich Bad Münstereifel sowie an den Pfarreien St. Hubertus in Mechernich-Obergartzem, St. Johann Baptist in Mechernich-Antweiler, St. Pantaleon in Mechernich-Satzvey, St. Severinus in Mechernich-Kommern und St. Stephanus in Mechernich-Lessenich im Seelsorgebereich Veytal des Kreisdekanates Euskirchen.
- 14.10. *Herr Pfarrer Hartmut Kriege* weiterhin bis zum 30. November 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Elisabeth in Bonn, St. Nikolaus in Bonn-Kessenich, St. Winfried in Bonn und St. Quirinus in Bonn-Dottendorf im Seelsorgebereich Bonn-Süd des Stadtdekanates Bonn.
- 14.10. *Herr Pfarrer Anton Michalski* weiterhin bis zum 31. Oktober 2025 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hersel, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Servatius in Bornheim im Seelsorgebereich Bornheim - An Rhein und Vorgebirge und an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge sowie an den Pfarreien St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Lambertus in Alfter-Witterschlick, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven, St. Matthäus in Alfter und St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven im Seelsorgebereiche Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 14.10. *Herr Diakon Bernd Reimann* weiterhin bis zum 31. Dezember 2027 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Pantaleon und St. Severin in Brühl, St. Matthäus in Brühl und St. Margareta in Brühl im Seelsorgebereich Brühl und an den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wessling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 14.10. *Herr Pfarrer Heinrich Schröder* weiterhin bis zum 31. Dezember 2025, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof, zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hersel, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Servatius in Bornheim im Seelsorgebereich Bornheim - An Rhein und Vorgebirge und an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge sowie an den Pfarreien St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Lambertus in Alfter-Witterschlick, St. Mariä Himmelfahrt in Alfter-Oedekoven, St. Matthäus in Alfter und St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven im Seelsorgebereich Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 16.10. *Pater Job Akwasi Addai CSsP* mit Wirkung vom 1. November 2024, befristet bis zum 31. Oktober 2025 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Kaplan zur Aushilfe an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Stadtdekanat Köln.

- 16.10. *Herr Pfarrer Izak Dodes* mit Wirkung vom 1. November 2024, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten, zum Leiter der albanischen Seelsorgestelle im Erzbistum Köln.
- 16.10. *Pater Joseph Roy Kadaviparambil Xavier OCD* weiterhin bis zum 31. Dezember 2025, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Subsidiar an den Pfarreien Sieben Schmerzen Mariens in Niederkassel-Uckendorf, St. Jakobus in Niederkassel-Lülsdorf und St. Matthäus in Niederkassel im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 16.10. *Pater Joby Paul Kallungal VC* mit Wirkung vom 1. November 2024, befristet bis zum 31. Oktober 2026 und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf, St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng, St. Joseph in Lindlar-Linde und St. Severin in Lindlar im Seelsorgebereich Lindlar des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 16.10. *Pater Kristijan Silic OFM* weiterhin, im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten, zum Leiter der kroatischen Mission in Wuppertal im Erzbistum Köln im Stadtdekanat Wuppertal.
- 01.11. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Wahlen*, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Pfarrer an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg, zum Pfarrer an der Pfarrei St. Johannes in Lohmar sowie an den Pfarreien St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar, St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Müllldorf, St. Maria Königin in Sankt Augustin und St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 31.07. *Herrn Diakon Burkhard Rittershaus* als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 14.08. *Herrn Pfarrer Michael König* weiterhin mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Dezember 2024 freigestellt.
- 01.09. *Pater Dr. Paulinus Chibuike Nwaigwe SMMM* bis zum 31. Dezember 2025, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar und Zu den Heiligen Adelheid und Servatius in Köln-Neubrück im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck ernannt sowie gleichzeitig seine Ernennung an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich Brück/Merheim des Stadtdekanates Köln bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.
- 25.09. die Beauftragung von *Herrn Pfarrer Peter Nicholas Cryan* mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln verlängert.
- 25.09. die Beauftragung von *Herrn Pfarrer Michael Dörr* mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln verlängert.
- 25.09. *Herrn Pfarrer Wolfgang Pütz* mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln beauftragt.
- 30.09. *Herrn Pfarrer Peter Nüsser* mit Ablauf des 31. Dezember 2024 in den Ruhestand versetzt sowie mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für die Dauer von zunächst drei Jahren zum Subsidiar an den Pfarreien Hl. Drei Könige in Köln sowie St. Joseph und Remigius in Köln sowie an den Pfarreien St. Mariä Empfängnis in Köln-Raderthal, St. Matthias und Maria Königin in Köln-Bayenthal/Marienburg Zum Hl. Geist in Köln-Zollstock und St. Pius in Köln Zollstock im Seelsorgebereich Köln am Südkreuz des Stadtdekanates Köln ernannt.
- 15.10. *Pater Richard Nennstiel OP*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben und im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen, mit Ablauf des 31. Juli 2025 als Schulseelsorger an der Erzbischöflichen Ursulinenschule, Gymnasium für Mädchen in Köln und an der Erzbischöflichen Ursulinenschule, Realschule für Mädchen in Köln sowie als Rector ecclesiae an der Kapelle in der Ursulinenschule in Köln entpflichtet.
- 16.10. *Herrn Pfarrer Marjan Uka* mit Ablauf des 31. Oktober 2024, im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Seelsorge in anderen Sprachen und Riten, als Leiter der albanischen Seelsorgestelle in Düsseldorf im Erzbistum Köln entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 13.10. *Pfr. i. R. Georg Biesenbach*, 91 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.09. *Frau Alexandra Hein*, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben, als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich Brück/Merheim des Stadtdekanates Köln.
- 25.09. *Frau Judith Bacher* weiterhin mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Organisationsberaterin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 25.09. *Herr Michael Brandt* weiterhin mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Organisationsberater im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 25.09. *Herr Friedhelm Hohenhorst* weiterhin mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Geistlicher Begleiter im Erzbistum Köln.
- 25.09. *Frau Annemarie Nolden* weiterhin mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 25.09. *Frau Irmgard Poestges* weiterhin mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Geistliche Begleiterin im Erzbistum Köln.
- 25.09. *Herr Norbert Schmitz* weiterhin mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 25.09. *Herr Hubert Schneider* weiterhin mit Wirkung vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2030 als Geistlicher Begleiter im Erzbistum Köln.
- 30.09. *Frau Tamara Rapp* mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. August 2025 als Pastoralassistentin an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld, St. Augustinus in Düsseldorf-Eller und St. Gertrud in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 01.10. *Schwester Hannah Rita Laue*, im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin, als Beauftragte in der Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Siegburg.
- 15.10. *Herr Markus Sprenger* mit Wirkung vom 1. September 2024 bis zum 30. September 2025 mit der Leitung von Begräbnisfeiern an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim sowie an den Pfarreien im Seelsorgebereich Am Stommelerbusch in Pulheim im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.

Es wurde entpflichtet am:

- 30.06. *Herr Thomas Hegner* als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.

Weitere Mitteilungen

Nr. 200 Diözesane Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen

„Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.“ So heißt das Motto der 67. Aktion Dreikönigssingen im Jahr 2025. Die Aktion legt den Blick in diesem Jahr auf die Rechte von Kindern & Jugendlichen weltweit. Kinder & Jugendliche sind eine besonders schützenswerte Gruppe unserer Gesellschaft ihre Rechte zu stärken und zu verteidigen bildet daher den Fokus der Aktion.

Mit der Aktion Dreikönigssingen werden den Teilnehmenden die Rechte von Kindern und Jugendlichen vor Augen geführt, die für uns zunächst selbstverständlich scheinen, jedoch weltweit immer noch verletzt werden. In den Projekten der Partner der Sternsinger in Bogota (Kolumbien) und der Torkana Region im Norden Kenias werden Beispiele dafür gegeben, wie man die Rechte von Kindern umsetzen und diese stärken kann. Dabei wird in der Aktion deutlich, dass jedes Kind wertvoll ist und man auf der ganzen Welt, aber auch hier in unserem eigenen Land, für ihre Rechte eintreten sollte. Dadurch werden die Sternsinger ermutigt, sich für die eigenen und die Rechte der Kinder auf der ganzen Welt einzusetzen.

Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Bundesweit eröffnet wird das Dreikönigssingen am 28. Dezember 2024 in Paderborn.

Zur Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen im Erzbistum Köln lädt der Bereich Jugend-, Schul- und Hochschulpastoral zusammen mit dem BDKJ Diözesanverband Köln zur feierlichen Aussendungsfeier ein. Diese findet am 27. Dezember 2024

um 11:00 Uhr im Kölner Dom mit Rainer Maria Kardinal Woelki statt. Ab 10:30 Uhr beginnt die Vorfeier mit einer musikalischen Einstimmung. Anschließend sind alle Gruppen zum Kakaotrinken vor dem Domforum eingeladen.

Ansprechpartner im Bereich Jugend-, Schul- und Hochschulpastoral ist Tom Hatlapa Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel.: 0221 1642-1937, E-Mail: tom.hatlapa@erzbistum-koeln.de.

Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2025 finden sie unter www.sternsinger.de

Nr. 201 Fortbildung zur Einführung von ehrenamtlichen Küsterinnen und Küster

Viele Küsterinnen und Küster versehen ihren Dienst ehrenamtlich. Für sie bietet die Bibel- und Liturgieschule eine eintägige Einführung an. Thema sind jene Bereiche der Liturgie, mit denen die Küsterin bzw. der Küster unmittelbar in Berührung kommt (verschiedene Gottesdienstformen, liturgische Bücher, Gewänder, Gefäße usw.). Zugleich wird ausgehend von diesen Beispielen erschlossen, was Gottesdienst grundsätzlich ist und welche Facetten er umfasst. So lernen die Teilnehmenden Gottesdienst als gefeierten Glauben besser kennen, um ihn selbst bewusster mitfeiern zu können.

Zielgruppe	Ehrenamtliche Küsterinnen und Küster
Termin	Samstag, 8. März 2025 9.00 – 17.00 Uhr
Veranstaltungsort	Erzb. Bibel- und Liturgieschule, Marzellenstr. 26, 50668 Köln
Kursgebühr	20 Euro (incl. Mittagessen)
Referent	Prof. Dr. Alexander Saberschinsky
Anmeldeschluss	21. Februar 2025
Hinweis	Höchsteilnehmerzahl: 20
Anmeldung/Information	Erzbistum Köln, Generalvikariat Bereich Glaubensorte & Verkündigung Fachbereich Geistliches Leben, Bibel & Liturgie Frau Sigrid Klawitter Telefon 0221 1642 7000 E-Mail: sigrid.klawitter@erzbistum-koeln.de Internet: www.bibelschule-koeln.de

Diese kurze Einführung ersetzt nicht die Ausbildung für Küsterinnen und Küster, die hauptamtlich (auch geringfügig beschäftigt) in einer Kirchengemeinde oder einem Kirchengemeindeverband angestellt sind. Die umfangreichere Ausbildung steht auch teilweise den ehrenamtlichen Küsterinnen und Küstern offen und wird an Stelle der eintägigen Einführung empfohlen, wenn die Interessierten eine Teilnahme ermöglichen können. Auskunft zur Küsterausbildung erteilt der Bereich Personal & Kultur, Fachbereich Personalgewinnung & Personalentwicklung, Telefon: 0221 1642 1366.

Nr. 202 Vorankündigung der diözesanen Romwallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten nach Rom

Die Jugendseelsorge im Erzbistum Köln lädt alle Ministrantinnen und Ministranten im Alter von 14 bis 30 Jahren zur diözesanen Romwallfahrt vom 12. bis 18. Oktober 2025 ein. Diese besondere Wallfahrt steht unter dem Motto „Segel setzen, Kurs ändern“ und bietet die einmalige Möglichkeit, gemeinsam im Heiligen Jahr nach Rom zu pilgern.

Die An- und Abreise erfolgt mit Reisebussen, und die Unterbringung erfolgt in der Regel in kirchlichen Gastehäusern. Dank eines Zuschusses des Erzbistums wird der Reisepreis auf 650 € pro Person reduziert. Zudem erhalten Geschwister einen zusätzlichen Rabatt von 50 €.

Wir freuen uns sehr, dass die vom Ferienwerk Köln durchgeführte Infoveranstaltung zum Fundraising im September sehr positiv angenommen wurde. Viele engagierte Gruppen konnten bei der Veranstaltung Ideen und Möglichkeiten kennenlernen, um den Reisepreis zu senken.

Interessierte Messdienergruppen und Verantwortliche in der Ministrantenpastoral können sich bei Fragen, z. B. wie man eine Teilnahme an der Wallfahrt ermöglichen oder Fundraising betreiben kann, gerne an das Ministrantenreferat wenden: Lisa Cramer, 0221/1642-1940, lisa.cramer@erzbistum-koeln.de, Sekretariat der Ministrantenpastoral.

Alle wichtigen Informationen – von den Ausschreibungen über die genauen Termine der Vortreffen bis hin zu hilfreichen Downloads – stehen auf der Website unter <http://www.ministranten-koeln.de> bereit. Schauen Sie regelmäßig vorbei, um keine Neuigkeiten zu verpassen!

Wir freuen uns über die bereits zahlreich eingegangenen Anmeldungen und ermutigen alle Ministrantinnen und Ministranten und Gruppenverantwortlichen, die sich noch nicht angemeldet haben, dies bald zu tun und diese Reise gemeinsam vorzubereiten. Die Anmeldemaske ist seit Ende der Sommerferien diesen Jahres auf www.ferienwerk-koeln.de freigeschaltet, Anmeldeschluss ist der 30. April 2025.

Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 203 Urkunde der Bezirksregierung Düsseldorf über die staatliche Anerkennung der Errichtung der neuen katholischen Kirchengemeinde St. Quirinus in Neuss durch den Erzbischof von Köln vom 12. September 2024 (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 145 – 157, S. 233 ff.)

„Die durch Dekret des Erzbischofs von Köln vom 12. September 2024 festgelegte Errichtung der neuen katholischen Kirchengemeinde St. Quirinus in Neuss, zusammen gelegt durch die katholischen Kirchengemeinden St. Marien, Hl. Dreikönige, St. Pius X., St. Quirinus, St. Konrad (Gnadental), St. Cyriakus (Grimlinghausen), St. Martinus (Uedesheim), St. Cornelius (Erfttal), St. Peter (Hoisten), St. Paulus (Weckhoven), St. Andreas (Norf) und St. Peter (Rosellen) wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 7. November 2024

Bezirksregierung Düsseldorf
48 03 10 02 04
Im Auftrag
Susanne Wenzel“